

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Zossen**



8. Jahrgang

Zossen, 19. Dezember 2011

Nr. 20

---

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 19. Dezember 2011**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

<b>1. Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zossen vom 30.11.2011</b>	<b>3</b>
<b>Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Bauabgangsstatistik 2011 Land Brandenburg</b>	<b>4</b>
<b>Erhebungsbogen für Bauabgangsstatistik</b>	<b>5</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses vom 08.12.2011</b>	<b>6</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2011</b>	<b>7 - 8</b>
<b>Prioritätenlisten</b>	<b>9 - 10</b>
<b>Schulbezirkssatzung</b>	<b>11 - 12</b>
<b>Bekanntmachungsanordnung</b>	<b>13</b>

---

---

**Amtlicher Teil**

---

**Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zossen vom 30.11.2011**

Für den am 19. November 2011 verstorbenen Stadtverordneten, Herrn Erwin Rust rückt Herr Detlef Klucke gemäß § 60 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 14] S 326) bis zum Ablauf der Wahlperiode nach.

Zossen, den 30.11.2011

Raimund Kramer  
Wahlleiter

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Standort Berlin  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

Glomb, Irmtraud

GeschZ.: 32 B

Telefon: 030 9021 - 3355

Telefax: 030 9028 - 4014

bau@statistik-bbb.de

## **Baubgangsstatistik 2011 Land Brandenburg**

Berlin, November 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

[www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/)

**Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Baubgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.**

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Behlerstraße 3a  
14467 Potsdam  
[www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de)  
Vorstand:  
Prof. Dr. Ulrike Rockmann  
Gerichtsstand Potsdam



21. Dezember 2011



**Bekanntmachung**

**In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen**

**am 08.12.2011**

**wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

---

**nichtöffentlich**

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>079/11</b>	<b>Umschuldung zweier Kredite: IB SH für Kita Wünsdorf und Sparkasse Meißen für Mehrzweckhalle Dabendorf</b>
<b>082/11</b>	<b>Verkauf eines Grundstückes in Zossen, Straße der Jugend, Flur 6, Flurstück 49/3</b>

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin



**Bekanntmachung**

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt  
Zossen**

**am 14.12.2011**

**wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

---

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>083/11</b>	<p><b>Schulbezirkssatzung der Stadt Zossen</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Schulbezirkssatzung der Stadt Zossen in</p> <p>a) vorliegender Form</p>
<b>084/11</b>	<p><b>Prioritätenliste Straßenausbau / Neubau für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>Die als Anlage beigefügte Prioritätenliste wird</p> <p>a) in der vorliegenden Form</p> <p>als Arbeitsgrundlage bestätigt.</p>
<b>085/11</b>	<p><b>Prioritätenliste Neubau Straßenbeleuchtung für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>Die als Anlage beigefügte Prioritätenliste wird</p> <p>a) in der vorliegenden Form</p> <p>als Arbeitsgrundlage bestätigt.</p>
<b>086/11</b>	<p><b>Prioritätenliste für Rad-, Geh- und Wanderwege für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>Die als Anlage beigefügte Prioritätenliste wird</p>

- a) in der vorliegenden Form

als Arbeitsgrundlage bestätigt.

**087/11**

**Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes 44/03-a  
"Am Bahnhof" in Wünsdorf**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die als Anlage vorliegende Prioritätenliste wird

- a) in der vorliegenden Form

als Arbeitsgrundlage bestätigt.

**088/11**

**Satzungsbeschluss über 1. Änderung des B-Planes 44/03-a  
"Am Bahnhof" in Wünsdorf**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.
- und
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

**081/11**

**Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur BV  
079/11 - hier: Kreditumschuldung/Kreditablösung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Bahnhof" in Wünsdorf gemäß §10(1) BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planausführung und die textlichen Festsetzungen.
2. Die Billigung der Begründung mit dem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und den Satzungsbeschluss sowie die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin



Auf der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2011 wurden folgende Prioritätenlisten beschlossen:

**Beschlussvorlage Nr. 084/11**

**Prioritätenliste für Straßenausbau - Neubau für die Jahre 2012, 2013, 2014, 2015**

lfd. Nr.	Straßenausbau - Neubau	Ortsteil	2012	2013	2014	2015
1	üÖPNV (Haltestellen) (Fördermittel Investitionen üÖPNV )	Stadt Zossen	X	X	X	X
2	Mochweg/Friedenstraße (Regenentwässerung)	Wünsdorf	X			
3	Luchweg/Luchblick	Zossen	X			
4	Weinberge Wäldchen bis Vorfluter	Zossen		X		
5	Sportplatzweg	Kallinchen		X		
6	Uhlenhorst	Dabendorf			X	
7	Mahlower Straße	Dabendorf			X	
8	Rampe	Wünsdorf			X	
9	Heidestr./Joachimstr.	Wünsdorf				X

**Beschlussvorlage Nr. 085/11**

**Prioritätenliste für Neubau Straßenbeleuchtung für die Jahre 2012, 2013, 2014, 2015**

lfd. Nr.	Neubau Straßenbeleuchtung	Ortsteil	Baulast-träger	2012	2013	2014	2015
1	Dahlewitzer Straße	Dabendorf		X			
2	Sportplatzweg	Kallinchen			X		
3	Zum Königsgraben	Dabendorf		X			

**Beschlussvorlage Nr. 086/11**

**Prioritätenliste Neubau für Rad-, Geh,- und Wanderwege für die Jahre 2012, 2013, 2014, 2015**

lfd. Nr.	Geh-, Rad- und Wanderwege	Ortsteil	Baulast-träger	2012	2013	2014	2015
1	Radweg am Nottekanal von der Gemarkung Am Mellensee bis An den Wulzen	Zossen	Zossen	X			
2	Rad- und Wanderweg Schöneiche - Kallinchen (durch den Wald)	Schöneiche-Kallinchen	Zossen	X			
5	Gehweg vor der Grundschule Wünsdorf bis Vogelsang	Wünsdorf	Zossen		X		
6	Gehweg Bahnhofstraße, zw. Bahnhof und Kietzer Weg (beidseitig - Wunsch Zossen)	Zossen	Zossen			X	
7	Gehweg Schulzendorfer Straße L79 (Ende Dorferneuerung bis OA) linke Seite	Glienick	Zossen			X	
8	Gehweg Dorfstraße B246 (vor H-Nr.: 21-22 Mittelinsel)	Nunsdorf	Zossen	X			
20	Neubau Rad- und Gehweg entlang der B 246 von der Straße der Befreiung bis zu Mittenwalder Straße (Müllergraben)	Zossen	Zossen	X	X		
21	Neubau Rad- und Gehweg entlang der B 246 vom Ortseingang bis zur Str. der Befreiung	Zossen	Zossen	X			
22	Rad- und Gehweg B 96 Lindenbrücker Weg bis OA Wünsdorf und OE NeuhoF bis BÜ	Wünsdorf	Zossen		X		

<b>Zuständigkeit Landesbetrieb für Straßenwesen</b>							
24	Rad- und Wanderweg Schöneiche - Kallinchen (entlang der Straße L744)	Schöneiche-Kallinchen	LS	X			
25	Rad- und Gehweg B 96 OA Wünsdorf bis BÜ Neuhof	Wünsdorf	LS	X			
26	Rad- und Gehweg (Nunsdorf-Schünow entlang B 246)	Nunsdorf, Schünow	LS	X			
27	Rad- und Gehweg (Schünow-Horstfelde entlang B246)	Schünow, Horstfelde	LS	X			
28	Rad- und Gehweg (Horstfelde-Nächst Neuendorf entlang B246)	Horstfelde, Nächst Neuendorf	LS	X			
29	Rad- und Gehweg (Nächst Neuendorf-Glienick entlang L79)	Glienick, Nächst Neuendorf	LS	X			
30	Rad- und Gehweg Glienick - Groß Schulzendorf entlang L79 (Wunsch OB Glienick)	Glienick	LS	X			
31	Radweg an der Umgehungsstraße -Am Dammgarten- (Wunsch Zossen)	Zossen	<b>LS/Zossen</b>	X			

---

## **Schulbezirkssatzung**

Auf der Grundlage §3 der Brandenburgischen Kommunal Verfassung (BbgKVerf) Abs. 5 in Verbindung mit § 106, Absätze 1 und 2 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Bbg.SchulG) in der zur Zeit gültigen Fassung, der Grundschulverordnung (GV) und den Verwaltungsvorschriften zu Grundschulverordnung (VV-GV) in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen am 14.12.2011 folgende Schulbezirkssatzung beschlossen:

### **§ 1 Satzungszweck**

Bildung von Schulbezirken für die 4 Grundschulen der Stadt Zossen.

### **§ 2 Schulbezirke**

Für die in Trägerschaft der Stadt Zossen befindlichen Grundschulen werden 2 jeweils deckungsgleiche Schulbezirke mit einem Überschneidungsgebiet in der Kernstadt Zossen wie folgt gebildet:

#### **Schulbezirk I**

Grundschule Zossen  
Grundschule Wünsdorf

#### **Schulbezirk II**

Grundschule GT Dabendorf  
Grundschule OT Glienick

Zwischen den beiden Schulbezirken gibt es ein Überschneidungsgebiet, welches im § 5 definiert wird.

### **§ 3 Deckungsgleichheit**

Die Eltern haben für die Anmeldung ihres Kindes, innerhalb ihres zuständigen Schulbezirkes freies Wahlrecht für eine der beiden im Schulbezirk befindlichen Grundschulen bis zur Erreichung der Kapazität der gewählten Grundschule.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen in einer der beiden Grundschulen eines Schulbezirkes die Aufnahmekapazität der Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Abs.4 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes, der gefahrlosen Erreichbarkeit der Schule, sozialer Gründe und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

### **§ 4 Überschneidungsgebiet**

Sollte in einem Schulbezirk die vorhandene Gesamtkapazität der 2 Grundschulen nicht reichen, können Straßen des Überschneidungsgebietes zum jeweils anderen Schulbezirk zugeordnet werden. Die Überkapazität des einen Schulbezirkes wird mit dem zweiten Schulbezirk ausgeglichen.

#### Überschneidungsgebiet:

- Alle Straßen der Kernstadt Zossen nördlich des Notte Kanals.
  - Oertelufer; Wasserstraße; Gartenstraße; Friesenstraße; Bahnhofsplatz; Breite; Nächst Neuendorfer Chaussee; Nächst Neuendorfer Landstraße; Zossener Straße; Drosselgasse; Amselweg; Storchenweg; Blumenweg; Straße des Friedens; An den Wulzen; Wulzenweg; Großstückeweg; Ernst-Henecke Ring; Kleine Feldstraße;

---

Fritz-Domke-Straße; Prierowseestraße; Kornweihenweg; Reiherweg; Trappenweg;  
Wachtelweg; Pfählingstraße; Telzer Weg;

### **§ 5 Einzugsgebiete**

#### Einzugsgebiet Schulbezirk I:

- OT Zossen ohne GT Dabendorf
- OT Wündorf
- OT Lindenbrück
- OT Kallinchen
- OT Schöneiche

#### Einzugsgebiet Schulbezirk II:

- GT Dabendorf des OT Zossen
- OT Glienick einschließlich GT Werben
- OT Nächst Neuendorf
- OT Horstfelde
- OT Schünow
- OT Nunsdorf

### **§ 6 Aufgaben des Trägers**

Die Kapazität der Schulen legt der Schulträger fest. Der Träger stimmt als Verantwortlicher für die Schulbezirke mit dem Staatlichen Schulamt die Neueinrichtung von Klassen ab.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig treten alte Satzungen außer Kraft.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Schulbezirkssatzung der Stadt Zossen wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen mit Beschlussnummer 083/11 am 14.12.2011 beschlossen. Die Satzung wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf vom 18.12.2007 (GVBl.I S. 286) in der jeweils gültigen Fassung, öffentlich bekannt gegeben.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (Hinweis gem. § 3 Abs. 4 BbgKVerf).

Zossen, den 15.12.2011

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin